

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Das Heilverfahren der Landesversicherungsanstalt Baden 1891 bis 1914

[urn:nbn:de:bsz:31-221040](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221040)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt.

Neue Folge Band VIII.

August.

Jahrgang 1915.

Erscheinen monatlich. Jährl. Bezugspreis (einschl. Sondernummern) 3 M.

Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt: 1. Das Heilverfahren der Landesversicherungsanstalt Baden 1891 bis 1914. — 2. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im August 1915. — 3. Stand und Bewegung der Tierseuchen im August 1915. — 4. Geschäftsergebnisse der Landesversicherungsanstalt Baden im August 1915. — 5. Wasserverkehr in den wichtigeren badischen Hafenplätzen in den einzelnen Monaten des Jahres 1915. — 6. Die Lage des Arbeitsmarkts im August 1915. — 7. Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen im Juli 1915. — 8. Die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände im August 1915.

1. Das Heilverfahren der Landesversicherungsanstalt Baden 1891 bis 1914.

Die Rentengewährung an die Versicherten ist nur ein mangelhafter Ersatz für den Verlust der Erwerbsfähigkeit. Die Reichsgesetzgebung hat deshalb die Landesversicherungsanstalten in sehr notwendiger Ergänzung der Fürsorge für die Versicherten ermächtigt, zur Erhaltung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit Heilverfahren bei denselben durchzuführen und sichert so diesen nicht nur den dauernden Besitz jenes hohen Gutes, sondern sie sucht dadurch auch andererseits einer ungemessenen Steigerung der Versicherungsbeiträge vorzubeugen und die Zahl der Rentenempfänger zu vermindern.

Wenn die Landesversicherungsanstalt Baden von der ihr zustehenden gesetzlichen Befugnis Gebrauch macht, Heilverfahren einzuleiten, um die infolge Erkrankung drohende Invaliderität der Versicherten usw. abzuwenden, oder den Empfänger einer Invaliden- u. dgl. Rente wieder erwerbsfähig zu machen, so gewährt sie solche gewöhnlich nur in ärztlich geleiteten Krankenhäusern, Heilstätten, Badeanstalten und Sanatorien, die nach Einrichtung und Pflegekosten für die Versicherten als geeignet zu erachten sind. Der Antrag auf Gewährung des Heilverfahrens ist in der Regel von dem Kranken oder dem behandelnden Arzte bei der Kranken- oder Ersatzkasse zu stellen und von dieser Klasse der Landesversicherungsanstalt einzusenden. Ausnahmsweise kann der Antrag auch bei einer anderen Behörde, insbesondere bei dem Bürgermeisteramt des Wohnorts oder unmittelbar bei der Versicherungsanstalt gestellt werden. Weitans die meisten Anträge gehen von den Organen der Krankenversicherung aus.

Große Verdienste hat sich die Landesversicherungsanstalt Baden auf dem Gebiete der Heilbehandlung insbesondere auch durch die Bekämpfung der Tuberkulose, namentlich der Lungenschwindsucht erworben, zumal seitdem sie sich entschloß, das seit Anfang des Jahres 1895 unter Benützung von Privatanstalten, in geeigneten Gemeindefrankenhäusern u. dgl. gewährte Heilverfahren für Lungentränke, sobald es sich in dieser Form nicht mehr als ausreichend erwiesen hatte, vorzugsweise in eigenen und vorbildlich eingerichteten und verwalteten Lungenheilstätten auszuüben. Als solche kommen zurzeit die Heilstätten Friedrichsheim und Nordrach-Kolonie für männliche und die Heilstätte Luisenheim für weibliche Versicherte in Betracht.

Viele Anträge auf Heilverfahren werden deshalb auch durch die im ganzen Lande verbreiteten Tuberkuloseausschüsse vermittelt. Schon zu Anfang des Jahres 1904 hat der Badische Landestuberkuloseausschuß die Anregung gegeben, daß Kranke, welche eines Heilverfahrens bedürfen und einer Heilung zugänglich sind, bei den militärischen Ersatzgeschäften besonders vermerkt und die nötigen Heilbehandlungen in geeigneter Weise veranlaßt werden sollen. Das königliche Sanitätsamt des XIV. Armeekorps und das Großherzogliche Ministerium des Innern haben dieser Anregung Folge gegeben und das Verfahren ist dann durch Anordnungen des Reichsversicherungsamts allgemein geregelt worden.

Das Heilverfahren der Landesversicherungsanstalt Baden, welches sich aus kleinen Anfängen entwickelte, hat mit der Zeit einen großen Umfang angenommen. In der Zeit bis zum Jahre 1904 einschließlich gestaltete sich die Entwicklung wie folgt:

Die Zahl der behandelten Personen betrug 1891 = 1, 1892 = 21, 1893 = 87, 1894 = 150, 1895 = 488, 1896 = 645, 1897 = 875, 1898 = 1070, 1899 = 1574, 1900 = 2331, 1901 = 2508, 1902 = 2401, 1903 = 2807 und 1904 = 2642; davon waren in Behandlung wegen Lungenschwindsucht entsprechend seit 1893 = 3, 17, 339, 513, 623, 712, 1001, 1599, 1710, 1853, 2185 und 2118 Personen.

Die Aufwendungen für die Durchführung des Heilverfahrens waren recht beträchtlich und beliefen sich im Zeitraum 1891/1904 insgesamt auf 4276670 *M.*, darunter der Anteil für Behandlung von an Lungentuberkulose erkrankten Versicherten zusammen auf 3684564 *M.* oder 86,2 %.

Aus Billigkeitsgründen sind an den Heilverfahrenskosten alle Stellen beteiligt, welche aus der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit des Versicherten Nutzen ziehen. Es kamen deshalb vom Gesamtaufwand im obengenannten Zeitraum zum Wiedererwerb durch Krankentassen usw. insgesamt 775007 *M.* oder 22,1 %, so daß für die Landesversicherungsanstalt noch ein Reinaufwand von 3501663 *M.* oder 77,9 % verblieb.

Die weitere Entwicklung des Heilverfahrens in den letzten 10 Jahren 1905/14 ergibt sich zunächst aus nachstehender Übersicht über die Zahl der in den einzelnen Jahren behandelten Personen und die Ursachen der Heilbehandlung:

Jahr	Tuberkulose der Lungen		Tuberkulose anderer Organe		Krankheiten der Atmungsorgane		Entkräftung und dergleichen		Krankheiten des Herzens und der Blutgefäße		Krankheiten der Verdauungsorgane		Rheumatismus und Gicht		Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks		Sonstige Leiden		Behandelte Versicherte im ganzen
	Behandelte Versicherte																		
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	
1905	2 048	73,5	56	2,0	28	1,0	52	1,9	50	1,8	265	9,5	72	2,6	4	0,1	213	7,6	2 788
1906	2 554	67,0	51	1,3	45	1,2	66	1,7	98	2,6	437	11,5	276	7,2	9	0,2	278	7,3	3 814
1907	2 798	54,6	122	2,4	49	0,9	91	1,8	91	1,8	1 184	23,1	385	7,5	13	0,2	393	7,7	5 126
1908	2 952	50,2	117	2,0	59	1,0	119	2,0	94	1,6	1 582	26,9	488	8,3	18	0,3	450	7,7	5 879
1909	3 420	50,4	154	2,3	69	1,0	153	2,2	100	1,5	1 816	26,7	569	8,4	19	0,3	487	7,2	6 787
1910	3 587	45,8	171	2,2	79	1,0	181	2,3	145	1,8	2 400	30,6	663	8,5	26	0,3	585	7,5	7 837
1911	3 872	49,6	134	1,7	77	1,0	132	1,7	109	1,4	2 405	30,8	553	7,1	15	0,2	509	6,5	7 806
1912	3 793	40,5	154	1,6	74	0,8	183	2,1	162	1,7	3 717	39,7	659	7,0	8	0,1	622	6,5	9 372
1913	3 907	37,6	183	1,8	90	0,9	246	2,3	156	1,5	4 323	41,6	745	7,2	20	0,2	715	6,9	10 385
1914	3 138	32,8	126	1,3	96	1,0	227	2,4	155	1,6	4 405	46,0	688	7,2	14	0,1	724	7,6	9 573

Aus dieser Zusammenstellung geht u. a. hervor, daß die Zahl der behandelten Versicherten in den letzten 10 Jahren stark angewachsen ist und im Jahre 1913 erstmals mehr als zehntausend (10385) Personen betrug, wohingegen sie im Jahre 1914 wieder etwas zurückging, und zwar auf 9573 Personen. Auch die Zahl derjenigen Personen, denen die Landesversicherungsanstalt ein Heilverfahren wegen Lungenschwindsucht angebeihen ließ, hat stark zugenommen (1905: 2048; 1914: 3138), während jedoch im Jahre 1905 Tuberkulose der Lungen noch bei über 70 (73,5) Prozent sämtlicher Behandelten (2788) die Ursache für das Heilverfahren abgegeben hatte, ist diese Verhältniszahl inzwischen im Laufe der Jahre immer mehr heruntergegangen und belief sich im Jahr 1914 nur noch auf 32,8 %. Im Gegensatz dazu haben in zunehmendem Umfang insbesondere die Krankheiten der Verdauungsorgane eine immer größere Bedeutung als Ursache für die Heilbehandlung der Versicherten gewonnen; so waren im Jahre 1905 unter der Gesamtzahl der Behandelten nur erst 265 oder 9,5 %, im Jahr 1914 dagegen 4405 oder 46,0 %, die wegen derartiger Erkrankungen in Heilbehandlung standen. Auch der Anteil der wegen Rheumatismus und Gicht behandelten Personen ist in den letzten 10 Jahren ziemlich stark, nämlich von 2,6 auf 7,2 % gestiegen.

Der Kostenaufwand, den die Heilbehandlung der Landesversicherungsanstalt Baden in den Jahren 1905/1914 verursachte, ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Jahr	Gesamtaufwand*) für die Heilbehandlung			Ersehnter Anteil durch Krankenkassen usw.		Verbliebener Aufwand der Landesversicherungsanstalt	
	im ganzen	davon wegen Lungenschwindsucht		M	%	M	%
		M	M				
1905	770 069	687 668	89,3	162 208	21,1	607 861	78,9
1906	853 252	726 635	85,2	225 232	26,4	628 020	73,6
1907	961 126	763 710	79,5	257 819	26,8	703 307	73,2
1908	1 232 498	997 389	80,9	290 516	23,6	941 982	76,4
1909	1 416 943	1 107 667	78,2	378 594	26,7	1 038 349	73,3
1910	1 510 605	1 152 814	76,3	393 447	26,0	1 117 158	74,0
1911	1 416 754	1 163 379	82,1	402 962	28,4	1 013 792	71,6
1912	1 558 750	1 170 512	75,1	412 600	26,5	1 146 150	73,5
1913	1 706 087	1 225 317	71,8	433 144	25,4	1 272 943	74,6
1914	1 593 658	1 064 670	66,8	392 916	24,7	1 200 742	75,3

*) Einschließlich der Ausgaben für allgemeine Maßnahmen zur Förderung des Heilverfahrens.

Der Aufwand überhaupt für die Heilbehandlung überstieg erstmals im Jahre 1908, der Gesamtaufwand wegen Behandlung von Lungenschwindsüchtigen insbesondere, ebenso wie der der Landesversicherungsanstalt verbliebene Aufwand im Jahre 1909 die erste Million entsprechend mit 1232498, bezw. 1107667 und 1038349 M. Im Berichtsjahr 1914 stellten sich die Kosten wie folgt: Gesamtaufwand für die Heilbehandlung (einschließlich der Ausgaben für allgemeine Maßnahmen zur Förderung des Heilverfahrens) 1593658 M (1913: 1706087 M), davon Gesamtaufwand wegen Behandlung von Lungenschwindsucht 1064670 M oder 66,8 % (1913: 1225317 M oder 71,8 %); ersehnter Anteil durch Krankenkassen usw. 392916 M oder 24,7 % (1913: 433144 M oder 25,4 %), verbliebener Aufwand der Landesversicherungsanstalt 1200742 M oder 75,3 % (1913: 1272943 M oder 74,6 %).

Im ganzen sind seit Bestehen der Landesversicherungsanstalt Baden bis zum Jahre 1914 für die Heilbehandlung ihrer Versicherten aus ihren Mitteln über 17 Millionen (17296412) Mark aufgewendet worden, wovon ihr 13171967 M oder 76,2 % ganz zur Last verblieben, 4124445 M oder 23,8 % von Krankenkassen usw. wieder zurückvergütet wurden. Von dem Gesamtaufwand in Höhe von 17296412 M entfielen 13744325 M oder 79,5 % allein auf die Heilbehandlung Lungenschwindsüchtiger.

2. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im August 1915.

Im Monat August gelangten beim Genossenschaftsvorstand 497 Unfälle zur Anzeige, wovon 486 auf die Landwirtschaft und die mitversicherten Nebenbetriebe und 11 auf die Forstwirtschaft entfielen. Erstmals entschädigt wurden 270 Fälle; hierunter sind 15 Fälle mit tödlichem Ausgang. An Jahresrenten wurden für die neu entschädigten Fälle 23450 M angewiesen, und zwar an 255 Verletzte 21670 M, an 7 Witwen 1030 M und an 6 Kinder 750 M. Für die tödlich verlaufenen Unfälle wurden weiter 760 M Sterbegelder bezahlt.

Im gesamten waren zu Anfang des Monats 26017 Personen im Rentengenuß, davon schieden im Laufe des Monats durch Einstellung der Rente 86 und durch Tod 68 aus.

Unter Berücksichtigung des obigen Zuganges bezogen hiernach auf 1. September 26131 Personen Renten im gesamten Jahresbetrage von rund 2247800 M.

Die Zahl der Fälle, in welchen im Laufe des Monats August Entschädigungen abgelehnt wurden, betrug 76; in 305 Fällen mußten Änderungen im Rentenbezüge vorgenommen werden.

3. Stand und Bewegung der Tierseuchen im August 1915.

Im Monat August hat die Maul- und Klauenseuche leider wieder eine weitere Verbreitung erlangt; sie ist in 5 Amtsbezirken, 10 Gemeinden und 16 Ställen erloschen, dagegen in 12 Amtsbezirken, 21 Gemeinden und 72 Ställen mit einem Bestande von 566 Stück Rindvieh, 255 Schweinen und 8 Ziegen neu aufgetreten. Im Laufe des Monats erkrankten 251 Stück Rindvieh, 99 Schweine und 4 Ziegen, davon sind 2 Stück Rindvieh und 2 Schweine umgestanden, 6 Schweine polizeilich und 1 Stück Rindvieh und 10 Schweine freiwillig getötet worden. Am Monatschlusse waren in 13 Amtsbezirken und 20 Gemeinden 70 Ställe verseucht, gegenüber dem Monatschlusse